

Der Senator für Finanzen
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

11.06.2025

Vorlage für die Sitzung des Senats am 17.06.2025

Klimaneutralität der bremischen Beteiligungsgesellschaften 2032 -

1. Zwischenbericht zum 30.06.2024

hier: Berichte der Bremer Bäder GmbH sowie der Fähren Bremen-Stedingen GmbH

A. Problem

Der Senat hat am 11.03.2025 den 1. Zwischenbericht zum 30.06.2024 der bremischen Beteiligungsgesellschaften zur Erreichung der Klimaneutralität 2032 zur Kenntnis genommen. Da sich die Bremer Bäder GmbH zum Zeitpunkt der Senatsbefassung in einem umfassenden Entwicklungs- und Sanierungsprozess, der auch die langfristige Klimaneutralität mit einbezog, befunden hat, konnte seinerzeit kein Bericht vorgelegt werden. Bei der Fähren Bremen-Stedingen GmbH verzögerte sich die Berichterstellung aufgrund eines Wechsels der Geschäftsführung. Vor diesem Hintergrund hat der Senat folgenden Beschluss gefasst:

„2. Der Senat bittet den Senator für Inneres und Sport bzw. die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, die fehlenden Berichte der Bremer Bäder GmbH und der Fähren Bremen-Stedingen GmbH über den Senator für Finanzen und die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft möglichst bis zum 30.04.2025 an den Senat nachzureichen.“

B. Lösung

Der Senator für Finanzen und die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft legen hiermit die beiden noch ausstehenden Berichte vor. Anzumerken ist, dass in den Berichten zum 30.06.2024 absprachegemäß nur die Bilanzierung der Emissionen nach Scope 1 (Emissionen, die aus in eigenem Besitz befindlicher Quellen resultieren, z.B. Fuhrpark oder Betrieb eigener Heizkessel) und Scope 2 (Emissionen aus der Nutzung von Energie, z.B. der eigene Stromverbrauch, Wärme, Kühlung etc.) sowie die damit verbundenen Maßnahmen betrachtet werden. Die Berichte ab 2025 werden auch die Bilanzierung der Emissionen nach Scope 3 (Emissionen, die aus Aktivitäten resultieren, die nicht direkt zum Unternehmen gehören) in die Betrachtung miteinbeziehen.

Bremer Bäder GmbH

Die Bremer Bäder GmbH ist bestrebt, langfristig (mit Ausnahme des Horner Bads und des Westbads) alle Gebäude zu ersetzen, da diese nicht dem heutigen Energiestandard entsprechen.

Im Bericht wurden folgende Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität 2032 identifiziert:

- a) Vollständiger Verzicht auf fossile Energieträger.
- b) Einkauf von ausschließlich klimaneutralem Strom und Fernwärme.
- c) Nutzung von Wärme- oder Eisspeichern, aus dem Betrieb von Wärmepumpen und Solarthermieflächen.
- d) Nutzung alternativer Energiequellen: Außenluft, Flusswasser, Oberflächen- oder Tiefengeothermie.
- e) Wärmeerzeugung mittels Wärmepumpen, einschließlich Abwasserwärmepumpen.
- f) Wärmerückgewinnung aus der Abluft von Raumluftechnischen Anlagen.
- g) Nutzung von Strom aus Photovoltaikanlagen.
- h) Nutzung von Synergien: Abwärme aus der Eiserzeugung des Paradise, zur Beheizung des Paradise und des Westbades (bereits in der Umsetzung)
- i) Vollständige Sanierung von Gebäuden, die nicht innerhalb der nächsten 10 Jahre ausgetauscht werden können.
- j) Einschränkung des Parkraums zur Motivation der Gäste, klimaneutrale Verkehrsmittel zu nutzen (Bus, Bahn, Fahrrad, usw.).
- k) Mitarbeitermotivation zur Nutzung alternativer Verkehrsmittel für den Arbeitsweg.

Fähren Bremen-Stedingen GmbH (FBS)

Der wesentliche Teil der CO₂-Emissionen resultiert mit einem Anteil von 98,5% aus dem Betrieb der Fährschiffe. Der Fokus der Gesellschaft liegt – in Abhängigkeit der Sicherstellung der Finanzierung – derzeit auf folgenden zwei Projekten:

- a) Konzeption und Bau einer emissionsfreien Fußgänger- und Radfahrerfähre inkl. Landanlagen und Ladeinfrastruktur für den Einsatz an der Fährstelle Blumenthal/Motzen.

Erläuterung: Auf der emissionsfreien Fußgänger- und Fahrradfähre finden bis zu 60 Passagiere und 20 Fahrräder sowie zusätzliche Lastenfahrräder, Rollstühle und Kinderwagen Platz. Glasböden und bodentiefe Fenster im Steuerhaus bieten eine gute Umsicht und erlauben den Betrieb der Fähre im Einmannbetrieb. Das würde zu einer deutlichen Reduzierung der Personalkosten führen. Der Antrieb der Personenfähre ist vollständig elektrisch und wird durch moderne Antriebsakkumulatoren (LiFePO₄) mit niedrigen Anschaffungs- und Betriebskosten gespeist. Eine Kraft-Wärme-Kopplung verwendet die dabei entstehende Abwärme zum Heizen der Innenräume. Durch den rein elektrischen Betrieb der Fähre wird nicht nur der Geräuschpegel gesenkt, sondern auch eine emissionsfreie Fährverbindung gewährleistet werden. Zwei neben den Fahrgastrampen angeordnete Bügel verbinden sich automatisch mit dem Anlegeponton. Dieses System bildet die Grundlage für ein automatisches Pantograph-Ladesystem und über weitere Ausbaustufen zukünftig ggf. einen autonomen Betrieb des Fährschiffes.

Umsetzungsstand und -dauer: Der Aufsichtsrat der FBS hat die Geschäftsführung beauftragt, die nächsten Planungsschritte zu unternehmen:

- Markterkundung
- Erstellung einer funktionalen Bauvorschrift

- Verifizierung der Kostenindikation inkl. Zeitplan

Aktuell wird von einer Projektdauer von zwei Jahren ausgegangen (Zeitspanne von Ausschreibung bis Inbetriebnahme des Fährschiffes).

- b) Eco Crossing – Entwicklung, Untersuchung und Demonstration eines intelligenten routenoptimierenden Systems zur Reduzierung des Brennstoffverbrauches von Fähren (im Rahmen eines gemeinsamen Forschungsprojektes der Jade Hochschule und dem Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH)

Erläuterung: Emissionen sind besonders hoch, wenn Schiffe im Rahmen von Hafenanläufen entlang der Küsten und auf Fließgewässern manövrieren, denn hier muss der durch Strömung und Wind entstehende Versatz des Schiffes durch Motorleistung kompensiert werden. In Eco Crossing Lab stehen Fähren im Fokus, die innerhalb weniger Minuten bis hin zu einer Stunde Strömungsgewässer queren. Das Projekt verfolgt einen innovativen Ansatz zur Echtzeitverarbeitung und Integration von Umweltdaten. Das Schiffsführungssystem passt sich vor und während jeder Überfahrt an die sich oft rasch ändernden Umweltverhältnisse an. Hierdurch wird vor allem der seitliche Versatz durch Strömung und Wind zum sparsamen Fahren ausgenutzt. Die physikalische Arbeit, die zum Fahren gegen Strömung und Wind aufgewandt wird, wird minimiert.

Umsetzungsstand und -dauer: Das Projekt wurde im Januar 2025 begonnen und soll Ende 2026 abgeschlossen sein. Die Entwicklung einzelner Systeme und Modelle hat bereits begonnen.

Einsparpotential: Es wird von einer Verbrauchsreduktion von 20% ausgegangen.

Als Ideen für weitere zukünftige Maßnahmen werden folgende Optionen genannt:

- c) Alternative und umweltfreundliche Kraftstoff-Varianten
- d) Ersatz einer Wagenmotorfähre durch eine voll-batterie-elektrische Fußgänger- und Fahrradfähre
- e) Umbau der vorhandenen Hybridfähre FARGE zu einer rein elektrischen Fähre
- f) Elektrischer bzw. batterie-elektrischer Hybrid Antrieb mit CO₂-neutralem Grünstrom für übrige Fährschiffe
- g) Neubau einer elektrischen bzw. batterie-elektrischen Schwerlastfähre

Seitens der Geschäftsführung der FBS ist anzumerken, dass alle Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Absicherung der Finanzierung stehen. Bei Betrachtung der Rahmenbedingungen, Sicherstellung der Finanzierung, Ausschreibung und Vergabe, Werftkapazitäten, ist die Umsetzung aller technischen Maßnahmen bis 2032 nicht realistisch.

Hinzu kommt die Auswirkung der Inbetriebnahme des Wesertunnels im Bremer Westen voraussichtlich 2029 auf den Beförderungsbedarf bei der FBS. Perspektivisch wird die Beförderung des Personen- und Fahrradverkehrs eine größere Bedeutung haben und Auswirkung auf den Einsatz der Schwerlastfähren haben.

Befreiung von der Berichtspflicht

Wie bereits in der Senatsvorlage vom 11.03.2025 beschrieben, wurden drei Gesellschaften aufgrund ihrer Größe (z.T. kein eigenes Personal, keine eigenen Büroräume, Dienstleistungen werden durch von anderen „Einheiten“ z.B. Eigenbetriebe erbracht) von der Pflicht, einen Klimaneutralitätsbericht vorzulegen, befreit. Es handelte sich dabei um die Facility Management Bremen GmbH, die Performa Nord GmbH sowie die Grundstücksentwicklungsgesellschaft Klinikum Bremen Mitte mbH & Co. KG. Bei drei weiteren Gesellschaften erscheint eine Befreiung von der Berichtspflicht (auch aus personalökonomischen Gründen insbesondere hinsichtlich Bilanzierung der Scope 3-Emissionen) geboten zu sein:

- Bei der Projektbüro Innenstadt Bremen GmbH handelt es sich um eine nur auf eine bestimmte Zeit angelegte Gesellschaft (bis voraussichtlich 2030). Ihre Personalausstattung beträgt 3 Vollzeitäquivalente. Die Gesellschaft ist in angemieteten, denkmalgeschützten Räumlichkeiten untergebracht und hat die ihr zur Verfügung stehenden Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität (Strom, Dienstreisen usw.) nach eigener Aussage ausgeschöpft.
- Die beiden Gesellschaften BRESTDADT GmbH und Bildungsbau Bremen GmbH & Co. KG sind gerade erst gegründet worden, verfügen über angemietete Büroräume und haben noch keinerlei Gebäudebestand.

Über die Befreiung von der Berichtspflicht wäre selbstverständlich erneut zu entscheiden, sollte sich die Relevanz der Gesellschaften unter Klimaschutzpolitischen Aspekten signifikant ändern.

Zusammenführung des Berichts zur Erreichung der Klimaneutralität und des Energieberichts

Mit Beschluss des Senats vom 2. Juni 2020 wurde die Aufnahme einer jährlichen Energieberichterstattung von bremischen Gesellschaften, Eigenbetrieben, Anstalten öffentlichen Rechts und Stiftungen öffentlichen Rechts mit einem Energieverbrauch von mehr als 500.000 kWh/a an das jeweilige Aufsichtsgremium beschlossen. Der Gesamtenergieverbrauch wird darin jeweils nach Kilowattstunden pro Energieträger und Jahr dargestellt. Teil der Berichterstattung ist außerdem die Darlegung der entsprechenden Energiekosten sowie die Identifikation und Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen inklusive Angabe der Einsparpotentiale und Wirtschaftlichkeit. Die kontinuierliche, jährliche Datenerfassung dient gleichzeitig als gute Vorbereitung auf das vierjährlich durchzuführende Audit gemäß Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G).

Inzwischen erstellen Gesellschaften mit bremischer Mehrheitsbeteiligung im Rahmen ihrer jährlichen Berichterstattung zur Erreichung der Klimaneutralität eine CO₂-Bilanz (erstmalig für den Berichtszeitraum 2024). Die Zusammenführung des Berichts zur Erreichung der Klimaneutralität und des Energieberichts würde Mehrfacharbeit für die betroffenen Gesellschaften vermeiden. Der erweiterte Bericht zur Erreichung der Klimaneutralität sollte

- Energieverbrauchsdaten
- CO₂-Emissionen

- Energiekosten
- Energieeinsparpotentiale
- identifizierte und umgesetzte Energieeffizienz- bzw. CO₂-Minderungsmaßnahmen
- Investitionskosten und Nutzungsdauer von Maßnahmen
- Inanspruchnahme von Fördermitteln

enthalten.

Eigenbetriebe, Anstalten des öffentlichen Rechts und Stiftungen öffentlichen Rechts, die keine CO₂-Bilanz erstellen, berichten unverändert über Energieverbrauch und -kosten an ihr jeweiliges Aufsichtsgremium.

C. Alternativen

Alternativen können nicht empfohlen werden.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen sowie genderbezogene Aspekte lassen sich aus dem Auftrag an die mehrheitlichen Beteiligungsgesellschaften, einen Plan zur Erreichung einer Klimaneutralität zu erarbeiten, nicht abschließend quantifizieren. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sowohl mit der Erstellung/Evaluation der Pläne als auch mit der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen eine erhebliche Kostenbelastung für die Beteiligungsgesellschaften verbunden sein dürfte. Über eine etwaige Gegenfinanzierung ist zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Gleichwohl ist durch die Umsetzung der Klimaschutzkonzepte ein erheblich positiver Einfluss auf den Klimaschutz zu erwarten.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Inneres und Sport, der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, dem Senator für Kultur, der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration sowie der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung des Senats zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die Pläne zur Erreichung der Klimaneutralität der Bremer Bäder GmbH und der Fahren Bremen-Stedingen GmbH per 30.06.2024 zur Kenntnis.

2. Der Senat beschließt die Zusammenführung der bisherigen Energieberichterstattung und der Berichte zur Erreichung der Klimaneutralität der Gesellschaften ab dem Geschäftsjahr 2024 entsprechend der in dieser Vorlage unter „Lösung“ dargelegten Inhalte. Für die Eigenbetriebe, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts erfolgt die Berichterstattung wie bisher an die aufsichtsführenden Gremien. Eine separate Veröffentlichung wird zukünftig nicht mehr vorgesehen.